

Kantonsratssitzung 10. November 2016

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantonsspitals

Vorlage 2633

Vielen Dank dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Interpellation. Mit seinen Antworten sind wir Interpellanten jedoch ganz und gar nicht zufrieden. Wie sollen wir auch. Sie sind derart inhaltsleer geraten, dass es sich eigentlich gar nicht lohnt, sie zu kommentieren. Aber wir tun es trotzdem, ist doch der von uns monierte Sachverhalt nicht so banal, wie uns der Regierungsrat weismachen will. Natürlich, emotionslos betrachtet ist die Rechtslage klar - die Bilder waren nicht geschützt und konnten demzufolge übermalt werden. Nur fragt sich, ob das in diesem Fall auch angebracht war und es nicht eine andere Lösung gegeben hätte.

Dass sich die ehemalige Spitalkapelle in einem nicht geschützten Gebäudetrakt befindet, wussten auch wir Interpellanten. Wir wiesen im Interpellationstext ja darauf hin. Diesem Aspekt die Hälfte des Antworttextes zu widmen, wäre grundsätzlich in Ordnung, wenn darauf tatsächlich erklärende Antworten folgen würden. Nur, da kommt nichts. Zur Frage, wie sich der Regierungsrat grundsätzlich dazu stellt, christliche Symbole zu Gunsten fremder Kulturen zu entfernen antwortet er, dass sich diese Frage in diesem Kontext gar nicht stelle. Wir Interpellanten verstehen die Antwort aber so - der Regierungsrat schleicht sich aus seiner Verantwortung. Er mimt den Unschuldigen und tut so, als sei nichts geschehen und alles bestens. Offenbar fehlte ihm der Mut zu sagen: Das war ein Fehler und hätte so nicht passieren dürfen. Lieber sagt er, die Belichtungssituation des Raumes sei sehr düster gewesen und die einfachste und kostengünstigste Lösung dies zu verbessern, sei eben das Übermalen der Wände mit weisser Farbe gewesen. Ginge es hier um irgendeinen Graffiti versprayten Luftschutzkeller, ginge dies in Ordnung. Aber hier hatten wir es mit einem ausgemalten sakralen Raum mit sechs Szenen aus der Leidensgeschichte Christi zu tun. Auch wenn die kantonale Denkmalpflege die Passionsbilder als nicht erhaltenswert eingestuft hat, bedeutet dies nicht, tun und lassen zu können was immer man will. Diese also mir nichts dir nichts zugunsten Andersgläubigen zu übermalen, nur um möglichen Problemen aus dem Weg zu gehen, war unverantwortlich. Es bestand jedenfalls überhaupt keine Notwendigkeit, in der erfolgten Art zu handeln. Man hätte die Wandbilder auch mit weissen Tüchern abdecken können. Eine ebenso einfache wie kostengünstige Lösung und zudem eine reversible. Wieso dies nicht geschah, bleibt ein Rätsel. Mit der vollflächigen Übermalung der Wandbilder wurden letztlich nichts anders als christliche Werte auf radikale Weise entfernt - wie beim Bildersturm im 16. Jahrhundert.

Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle gegenüber Nichtreligiösen oder Nichtchristen ist eine schweizerische Selbstverständlichkeit. Das heisst aber nicht, dass man dann christliche Symbole möglichst entfernen soll. Auch wenn laut Bundesamt für Statistik der Anteil seit 1990 um knapp 20 Prozent gesunken ist: Nach wie vor gehören rund 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung der christlichen Glaubensgemeinschaft an. Wir alle wollen gegenüber anderen Kulturen und anderen Religionen tolerant und offen sein. Toleranz stösst aber dort an ihre Grenzen, wo wir deswegen unsere eigenen Traditionen verleugnen oder gar ausmerzen. Wir dürfen eines nicht vergessen: Christliche Werte bilden nach wie vor das geschichtlich-kulturelle Fundament unserer Leitkultur. In unserem Land sind christliche

Inhalte Nichtchristen durchaus zumutbar. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat so bedenkenlos die Wandbilder übermalen lies - mehr Respekt hätte von ihm durchaus erwartet werden können.